

## **Stellungnahme**

# **Gemeinsame Kommunikation der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zu Wirtschaftssicherheit**

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Aktualisierung der EU-Strategie für Wirtschaftssicherheit...</b> | <b>3</b> |
| <b>2. Hoher Anspruch, aber zu viele offene Fragen.....</b>             | <b>4</b> |
| <b>Über den BDI.....</b>                                               | <b>8</b> |
| <b>Impressum .....</b>                                                 | <b>8</b> |

## 1. Aktualisierung der EU-Strategie für Wirtschaftssicherheit

Am 3. Dezember 2025 haben die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik ihre Joint Communication zum Thema Wirtschaftssicherheit veröffentlicht. Das Dokument knüpft an die 2023 präsentierte EU-Wirtschaftssicherheitsstrategie an und skizziert die weiteren Überlegungen der Kommission zu möglichen Instrumenten und Umsetzungsschritten in diesem Feld.

Neben einer Bestandsaufnahme des bestehenden EU-Instrumentariums und einer Darstellung, wie dieses auch für wirtschaftssicherheitspolitische Zwecke genutzt werden kann, identifiziert die EU-Kommission in ihrem Papier sechs sogenannte Hochrisikobereiche, die nach ihrer Analyse unter wirtschaftssicherheitspolitischen Gesichtspunkten besonders vulnerabel sind und daher mit besonderer Priorität adressiert werden sollen. Diese Bereiche umfassen:

- Die Verringerung strategischer Abhängigkeiten bei Waren und Dienstleistungen;
- die Gewinnung von Investitionen in die EU, die Wirtschaftssicherheit fördern;
- die Unterstützung der europäischen Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie sowie anderer kritischer Branchen und strategischer Dual-Use-Bereiche (z. B. Luftfahrt, Schiffbau oder Häfen);
- die Sicherung der EU-Führungsrolle in kritischen Technologien;
- den Schutz sensibler Informationen und Daten
- sowie die Abschirmung kritischer Infrastruktur.

Im Mittelpunkt der Pläne der Kommission stehen zunächst der Aufbau eines verbesserten Lagebilds und einer umfassenden Datenerhebung sowie engere Koordination und Informationsflüsse sowohl auf EU-Ebene als auch zwischen den Mitgliedstaaten.

Zudem betont die Kommission die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie, um wirtschaftliche Sicherheit als gemeinsame Verantwortung zu gestalten. Dabei soll kein Mix neuer Instrumente geschaffen werden, die komplexe und zeitaufwendige Abstimmungsprozesse mit sich bringen würden. Vielmehr soll mit einer Neuausrichtung des bestehenden Instrumentariums auch die

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

*Lobbyregisternummer*  
R000534

*Hausanschrift*  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

*Postanschrift*  
11053 Berlin

*Ansprechpartner*  
Caroline Dunning  
T: +49 30 20281513  
E-Mail: [c.dunning@bdi.eu](mailto:c.dunning@bdi.eu)

*Internet*  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

wirtschaftssicherheitspolitische Wirkung dieser entfesselt werden. Gleichwohl finden sich in der Übersicht der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen neben der Aktualisierung bestehender Richtlinien und Verordnungen auch mehrere neue Ansätze.

## 2. Hoher Anspruch, aber zu viele offene Fragen

Aus Sicht des BDI erscheinen dabei insbesondere die folgenden Maßnahmen erklärungsbedürftig und werfen mit Blick auf potenziellen bürokratischen Mehraufwand, Auswirkungen auf europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie grundsätzlich mangelnde Detailtiefe zahlreiche Fragen auf:

- **Schaffung eines Economic Security Information Hubs:** Als zentrale Stelle für Datensammlung, -erhebung und -konsolidierung sollen hier Lagebilder aus verschiedenen Institutionen und öffentlichen sowie privaten Quellen zusammengetragen werden, und u. a. ein Marktbeobachtungsmechanismus zur Erhebung von Informationen für nicht näher definierte Hochrisikobereiche entstehen. Es bleibt schlussendlich vage, welche Informationen zu welchen konkreten Zwecken erhoben werden sollen.
- Überprüfung, inwieweit über den im Mai 2026 in Kraft tretenden **Internal Market Emergency and Resilience Act (IMERA)** auf Unternehmensebene Informationen über Lieferketten im Hochrisikobereich gesammelt werden können. Diese Maßnahme droht aus Sicht der deutschen Industrie mit erweiterten Berichtsanfragen einherzugehen, die der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen sowie der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa schaden.
- **Schaffung einer Trusted Advisor Group bestehend aus Industrievertreterinnen und -vertretern:** Um das Thema Wirtschaftssicherheit grundlegend zu verstehen und durch effektive, zielgerichtete Maßnahmen stärken zu können, ist ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch mit dem Privatsektor unerlässlich. Aber: Der Anspruch, die europäische Wirtschaft über eine einzelne Trusted Advisor Group abzubilden, verkennet deren Vielfalt und Komplexität. Das Ergebnis wäre eher symbolische Konsultation als substanzielle strategische Beratung.

- **Zugangsbeschränkung zu EU-Mitteln für „high-risk entities“:** Die EU-Kommission schlägt vor, den Zugang risikobehafteter Akteure zu EU-Mitteln und sensiblen Projekten zu beschränken bzw. zu verhindern. Anhand welcher Kriterien Akteure als riskant eingestuft werden und welche Auswirkungen diese Maßnahme auf die Standortattraktivität für Unternehmen aus Drittstaaten haben könnte, wird nicht näher ausgeführt.
- **Entwicklung von Leitlinien für FDI-Screening,** kann zur Harmonisierung der Investitionsprüfung innerhalb der EU beitragen. Ein Level-Playing-Field ist dabei unerlässlich, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Zugleich zeigt sich, dass unverbindliche Leitlinien allein nicht die notwendige Wirkung entfalten. Entscheidend ist nicht die Schaffung zusätzlicher Regelwerke, sondern eine kohärente, integrierte und verbindliche Anwendung des bestehenden EU-Screening-Rahmens.
- **Evaluierung der Dual-Use-Verordnung,** die sich mit der Effektivität des Kontrollregimes angesichts neuer geopolitischer Realitäten, rasanter technologischer Entwicklungen sowie zunehmender unilateraler Maßnahmen auf Seiten der Mitgliedstaaten auseinandersetzen soll. Aus Sicht der deutschen Industrie gilt es, diesen Prozess aufmerksam zu verfolgen und möglichen Übersteuerungen entgegenzuwirken. Entscheidend ist, die notwendige Balance zwischen wirksamen Sicherheitsanforderungen, technologischer Innovationsfähigkeit und internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu wahren – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend politisierter Exportkontrollregime.
- Bei Einleitung von **Verfahren zu handelspolitischen Schutzinstrumenten**, die für die wirtschaftliche Sicherheit der EU relevant sind, will die Europäische Kommission diesen Aspekt in der Falluntersuchung sowie der Entwicklung möglicher Maßnahmen berücksichtigen. Wie genau sich dies niederschlagen soll, bleibt jedoch vollkommen offen.
- Evaluierung der Möglichkeiten der EU, die **heimische Industrie vor unfairen Handelspraktiken zu schützen**, sowohl mit Blick auf bestehende Instrumente als auch notwendigenfalls die Entwicklung neuer Maßnahmen. Auch hier bleibt eine weitere Konkretisierung aus.

- **Prüfung der Möglichkeit, Unternehmen infolge negativer Investitionsprüfungsbescheide zu unterstützen**, wenn diese dadurch in finanzielle Bedrängnis geraten. Hier bleibt gänzlich offen, ob es sich dabei um EU-finanzierte Entschädigungen, erleichterten Zugang zu EU-Mitteln o. ä. handelt.
- **European Preference in der öffentlichen Beschaffung**, um durch diese die heimische Industrie zu stützen und gleichzeitig die Resilienz öffentlicher Infrastruktur und Systeme zu stärken. Auch hier fehlen auch hier notwendige Details bzw. stellt sich die Frage, inwieweit sich dieser Ansatz zu den Plänen im Industrial Accelerator Act (IAA) verhält.

Die deutsche Industrie erkennt die Bemühungen der Kommission an, die Europäische Union als handlungsfähigen und wirkungsmächtigen Akteur in einem zunehmend geopolitischen und geoökonomisch geprägten Umfeld zu positionieren. Die teilweise Abkehr von der übermäßig defensiven Haltung der Strategie von 2023 und der risikobasierte Ansatz der jüngsten Mitteilung sind begrüßenswert. Gleichzeitig bleibt aus Industriesicht entscheidend, dass bei aller Adressierung von Ungleichgewichten und unfairen Praktiken im internationalen Handel die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit oberste Priorität behält. Eine Überbetonung wirtschaftssicherheitspolitischer Aspekte zulasten offener Märkte wäre ein Irrweg.

Insgesamt mangelt es der Mitteilung an der notwendigen Detailtiefe, um Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit sowie unbeabsichtigte Folgen und potenzielle Kosten für Unternehmen abzuschätzen. Vieles bleibt diffus und deklaratorisch. Dort, wo Maßnahmen konkreter ausgeführt werden, offenbart die Mitteilung der Europäischen Kommission häufig ein fehlendes Verständnis für unternehmerische Realitäten.

Gleichzeitig droht aus Sicht des BDI in der Praxis ein massiver Bürokratieaufwuchs mit zusätzlichen Melde- und Berichtspflichten für Unternehmen. Dies würde den langjährigen Forderungen der Industrie nach einer spürbaren Reduzierung bürokratischer Belastungen und auch der Vereinfachungsagenda der Kommission direkt entgegenstehen. Zudem ist fraglich, ob ein Lagebild auf supranationaler Ebene der Kommission, das auf sehr heterogenen Daten aus einer Vielzahl von Netzwerken, Diensten und Institutionen und Mitgliedstaaten beruht, ausreichend konsistent und belastbar sein kann. Hinzu kommt, dass viele vorgeschlagene Maßnahmen

## Bewertung der Gemeinsamen Kommunikation der Europäischen Kommission zu Wirtschaftssicherheit

nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommission fallen und damit auf die Mitwirkung der Mitgliedstaaten angewiesen sind.

Für den BDI steht außer Frage, dass wirtschaftliche Sicherheit in der heutigen geopolitisch volatilen Welt eines der zentralen Themen für die europäische Industrie ist. Es ist jedoch entscheidend, dass Maßnahmen zur Wahrung der Wirtschaftssicherheit mit den operativen Realitäten von Unternehmen, der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Wahrung offener Märkte vereinbar sind. Ein verhältnismäßiger, risikobasierter Ansatz, der nicht mit zusätzlicher Bürokratie, Rechtsunsicherheit und übermäßigen Kosten für Unternehmen einhergeht, muss daher handlungsleitend sein.

## **Über den BDI**

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 38 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

## **Impressum**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)  
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

## **Ansprechpartner**

Caroline Dunning  
Referentin Internationales  
T: +49 30 20281513  
[c.dunning@bdi.eu](mailto:c.dunning@bdi.eu)

BDI Dokumentennummer: D 2377